

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	17	6	16	13
in der Korbmacherei	26	—	8	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- u. Bienenforbsflechten)	17	7	3	2
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	24	—	28
zusammen:	60	37	27	43

Die der handwerksmäßigen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetriebe der Anstalten haben im Berichtsjahre eine günstige Entwicklung genommen. Dies ist u. a. auf die Auswertung des vom Rheinischen Blinden-Fürsorgeverein erworbenen Rechts zur Verwendung besonderer patentierter Bürstenhölzer und auf die vermehrte Beschaffung von Strickmaschinen zurückzuführen. Zum Zwecke der Absatzsteigerung und zur Erleichterung des Verkehrs mit der Kundschaft hat der Arbeitsbetrieb der Anstalt Düren gegen Ende des Berichtsjahres ein Autolieferfahrzeug erhalten.

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in	in
	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	850	3288
2. Schwarzdruckwerke	2612	1201
3. Hochdrucknoten	511	1423
4. Schwarzdrucknoten	683	389

Die Lehrmittelsammlungen beider Anstalten konnten im Berichtsjahr wesentlich erweitert werden. Zum Zwecke der Vervollkommnung der Ausbildung von Zöglingen zu Organisten hat im Berichtsjahre die Anstalt Neuwied eine neue moderne Orgel erhalten, während die in Düren zu einem modernen Instrument umgebaut wurde. Beide Anstalten konnten mit neuzeitlichen Rundfunkeinrichtungen versehen werden.

5. Allgemeines.

Im Januar 1927 ist in Düren ein Lehrer zur Ausbildung als Blindenlehrer neu eingestellt worden.

Am 15. Januar 1927 hat die Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blindenunterrichts- und Hebammenlehranstalten die Anstalt Düren besichtigt und dem Unterricht in den Klassen beigewohnt.

17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat für das Rechnungsjahr 1926 den Betrag von 586 100 Mark bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Mit den Zinsen des hinterlegten Staatsanteils waren insgesamt 1 175 725 Mark verfügbar, die in der Westfondskonferenz vom 31. März 1926 wie folgt verteilt worden sind:

A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt in Düsseldorf	533 882 Mark
" " " Cassel (Kreis Weiphar)	43 980 "

B. Für Meliorationen:

dem Regierungsbezirk Aachen	40 000	Mark
„ „ Koblenz	30 000	„
„ „ Köln	35 000	„
„ „ Düsseldorf	110 863	„
„ „ Trier	12 000	„

zusammen: 805 725 Mark

Ferner zur Hebung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues an die Landwirtschaftskammer 20 000 Mark

C. Der Restbetrag von 350 000 Mark wurde für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk Aachen	39 540	Mark
„ „ Koblenz	117 398	„
„ „ Köln	43 399	„
„ „ Düsseldorf	22 036	„
„ „ Trier	127 627	„

zusammen: 350 000 Mark

mithin insgesamt wie oben 1 175 725 Mark.

Außer den vorerwähnten zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen zur Verfügung gestellten Westfondsmitteln sind noch 50 000 Mark, die die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt aus ihren Ueberprüfungen zur Verfügung gestellt hat, zur Förderung des Wasserleitungsbaues verwendet worden. Bei der Verteilung dieses Betrages ist in erster Linie das geschäftliche Interesse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt berücksichtigt worden.

Zwecks Unterstützung von Wasserleitungsanlagen hat der Staat außer den Westfondsmitteln für 1926 für die Rheinprovinz noch einen Kredit in Höhe von 300 000 Mark bereitgestellt. Dieser Kredit ist auf 15 Jahre gegeben worden und bis auf weiteres mit 6% zu verzinsen. Eine Senkung des Zinsfußes ist nicht ausgeschlossen, falls die Geldverhältnisse sich später ändern sollten. Dieser Kredit ist auf diesj. Vorschlag vom Staate wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen	33 900	Mark
„ Koblenz	100 600	„
„ Köln	37 000	„
„ Düsseldorf	19 000	„
„ Trier	109 500	„

zusammen: 300 000 Mark

Für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen für das Rechnungsjahr 1926 hat der Staat den Betrag von 172 700 Mark unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Es standen, da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, demnach 345 400 Mark und 1 836 Mark an Zinsen des hinterlegten Staatsanteils, zusammen 347 236 Mark zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt Düsseldorf	75 000	Mark
„ Cassel	4 350	„
Regierungsbezirk Aachen	20 000	„
„ Koblenz	32 000	„
„ Köln	50 000	„
„ Düsseldorf	156 786	„
„ Trier	9 100	„

zusammen: 347 236 Mark

Zwecks Durchführung größerer Landeskulturprojekte wurden noch folgende Provinzialbeihilfen aus dem Haupthaushaltsplan „Verschiedenes“ bewilligt:

Für die Melioration der Bfjumer Fleuth, Kreis Geldern	75 000	Mark
desgl. Gelderner Fleuth, Kreis Geldern	50 000	„
desgl. Schwalmniederung in den Kreisen Kempen und Erkelenz	50 000	„
Für die Kultivierung des Umgenbroicher Bennis, Kreis Monschau	50 000	„

zusammen: 225 000 Mark

Zur Durchführung der Forstberatung ist wie im vergangenen Rechnungsjahre der Betrag von 3000 Mark an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke ist von der Provinz im Berichtsjahre der Betrag von 48 000 Mark zur Verfügung gestellt und wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen	8 500 Mark
" Koblenz	16 500 "
" Köln	2 000 "
" Düsseldorf	3 000 "
" Trier	14 000 "
Landeskulturamt Düsseldorf	4 000 "
zusammen:	48 000 Mark

Der Staat hat die gleichen Beträge bewilligt.

Die landwirtschaftlichen Schulen, abgesehen von den Gemüsebauschulen, (vergl. das Weitere unter II) erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2 000 Mark, der an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden ist. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer wie in früheren Jahren für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6 450 Mark. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf ein Provinzialzuschuß von 300 Mark gezahlt.

Mädchenklassen bestanden an den landwirtschaftlichen Schulen zu Lemmer und Hennes a. d. Sieg. Weiter wurden errichtet am 1. 10. 1926 die Mädchenklasse in Bülich und am 1. 12. 1926 die Mädchenklassen in Aachen und Lindlar. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750 Mark an die Landwirtschaftskammer gezahlt. Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan der Betrag von 60 817 Mark an den Pensionshaushaltsplan abgeführt. Wegen des gleichen Zuschusses für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve vergleiche das Nähere unter III 2.

An Beihilfen für 56 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 28 975 Mark gezahlt.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutsamer Schulen pp. wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchstation in Bonn	9 000 Mark
" " Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve	5 000 "
" " Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	600 "
" " Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn	10 000 "
" " gärtnerische Fachschule in Bonn	1 500 "
" " Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 000*) "
" " Wirtschaftliche Frauenschule in Selicum	1 000 "
zusammen:	30 100 Mark

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 12 979,01 Mark, für die Obstbaubeamten der Betrag von 4 498,94 Mark und für den Geschäftsführer für Weinbau ein Provinzialzuschuß von 6 729,02 Mark an die Landwirtschaftskammer gezahlt.**)

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen, und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	30 000 Mark
" " " " Kindviehzucht	35 000 "
" " " " Pferdezucht	10 000 "
" " " " Schweinezucht	3 000 "
Zuschuß zur Besoldung von 5 Tierzuchtinspektoren	18 000 "
" " " " eines Fachbeamten für Kleintierzucht	3 000 "
" " " " eines Oberkontrollassistenten und Kontrollvereinswesens über-	
haupt	5 000 "
" " Tuberkulosebekämpfung beim Kindvieh	7 000 "
zusammen:	111 000 Mark

*) Die Gemüsebaulehranstalt in Straelen ist von der Landwirtschaftskammer in Bonn übernommen worden. Der bisherige Provinzialzuschuß von 900 Mark wurde auf 3 000 Mark erhöht. Außerdem hat der 71. Provinziallandtag zwecks Errichtung eines neuen Schulgebäudes noch einen einmaligen Provinzialzuschuß von 20 000 Mark bewilligt, der an die Landwirtschaftskammer gezahlt und aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ entnommen worden ist.

**) Zu dem für Weinbauwanderlehrer gezahlten Betrage kommt noch ein Betrag von 2 194,73 Mark, der für den Weinbauwanderlehrer Friederichs aus dem Haushaltsplan der Provinzial-Weinbaulehranstalt in Trier gezahlt worden ist.

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimpflege erhielt wie im Vorjahre einen Provinzialzuschuß von 5 000 Mark, der aus Titel VI (Verschiedenes) gezahlt worden ist. Fernerhin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	2 500 Mark
" " " Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein in Bonn	2 000 "
für die Pflanzenschubstelle an die Landwirtschaftskammer	1 500 "
zur Abhaltung von Kurzen in der Landmaschinenkunde an die Landwirtschaftskammer	1 500 "
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine	143 "
zur Unterstützung der Grünlandgeschäftsstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	2 000 "
zur Förderung der Versuchsringe und Beispieldwirtschaften an die Landwirtschaftskammer	5 000 "
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000 "
zur Förderung des örtlichen freiwilligen Viehversicherungswesens an die Landwirtschaftskammer	2 500 "
zur Förderung der Rheinischen Geflügelzucht an die Landwirtschaftskammer	3 000 "
für die Provinzial-Pferdeausstellung in Köln an die Landwirtschaftskammer	1 095 "
zu den Kosten der pädagogischen Woche an den Rheinischen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimpflege in Bonn	500 "
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz (abzüglich eines Betrages von 1500 Mark der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist)	5 650 "
für die Schlacht- und Mastviehausstellung in Köln	2 000 "
und außerdem einzelne Beihilfebeträge, die bereits in früheren Jahren bewilligt, aber nicht bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1925 abgehoben waren, im Gesamtbetrage von	5 345 "

Zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrage von 35 404 Mark kam noch ein Betrag von 13 801,50 Mark, der aus dem Vorjahre übertragen war. Es stand also ein Gesamtbetrag von 49 205,50 Mark zur Verfügung. Nach Abzug der vorerwähnten Zahlungen von zusammen 41 733 Mark verbleibt demnach noch ein Rest von 7 472,50 Mark, der zur Verwendung in das kommende Rechnungsjahr übertragen ist.

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz zunächst 58 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Neuerrichtet wurden noch am 1. 10. 1926 die Schulen in Loevenich und Baumholder, am 15. 11. 1926 die Gemüsebauschule in Düsseldorf. Auch wurden die Vorarbeiten für die Neueinrichtung einer Gemüsebauschule in Fischenich (Landkreis Köln) gefördert. Für die Gemüsebauschule in Düsseldorf wird ein Provinzialzuschuß von jährlich 500 Mark und für die Schule in Fischenich ein solcher von 1 000 Mark an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt. Die landwirtschaftlichen Schulen waren insgesamt von 2 951 Schülern besucht gegen 2772 im Vorjahre. Die Mädchenklassen besuchten 85 Schülerinnen. Die Gemüsebauschule in Düsseldorf wurde von 28 Schülern besucht.

III. Höhere Landwirtschaftsschulen.

1. Schule in Wittburg.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von 194 Schülern besucht gegen 209 im Vorjahre; davon waren 114 aus dem Kreise Wittburg, 76 aus den übrigen Kreisen des Rheinlandes und 4 aus anderen Provinzen.

2. Schule in Cleve.

Die Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 301 Schülern besucht gegen 318 im Vorjahre. Von den 301 Schülern waren 215 aus dem Kreise Cleve, 76 aus anderen Kreisen des Rheinlandes und 10 aus anderen Provinzen.

Auf Grund der f. Zt. mit den Städten Wittburg und Cleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 74 330,90 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden. Außerdem erhielt noch jede Schule einen Barzuschuß von 4 500 Mark aus Provinzialmitteln.